



Geld- und Wertdienste

Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Tarifverträge	3
2 Geltungsbereich	3
2.1 Räumlich	3
2.2 Fachlich	3
2.3 Persönlich	3
3 Entgeltmodalitäten im Überblick	4
4 Entgelttabelle	5
4.1 Entgeltgruppe der Mobilen Dienstleistung	5
4.2 Entgeltgruppe der Stationären Dienstleistung	6
4.3 Entgeltgruppe der betrieblichen Angestellten	6
5 Zuschläge	7
5.1 Mehrarbeit (Überstunden)	7
5.2 Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	7
6 Zulagen	7
7 Sonderzahlungen	8
7.1 Jahressonderzahlung	8
8 Anhang	9
8.1 Erläuterungen zum Entgelt	9
8.2 Erläuterungen zur Arbeitszeit	9

Vorwort

Öffentliche Aufträge im Land Berlin werden nach [§ 9 Absatz 1 Nummer 2 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes \(BerlAVG\)](#) nur an Auftragnehmer vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe zur Tariffreue verpflichten. Dazu werden nachfolgend allgemeine Hinweise gegeben und die für die Tariffreue maßgeblichen Regelungen dargestellt.

Personenkreis

Erfasst werden alle Beschäftigten eines Unternehmens, die bei der Ausführung des Auftrags eingesetzt werden. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften sind von den Auftragnehmern gemäß [§ 15 Absatz 1 Nummer 6 BerlAVG](#) vertraglich zur Einhaltung der Tariffreue zu verpflichten. Auszubildende werden nicht erfasst.

Günstigkeitsprinzip

Auftragnehmer erhalten Aufträge nur, wenn sie sich bei der Angebotsabgabe verpflichten,

- ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn oder Branchenmindestlöhne nach dem [Arbeitnehmer-Entsendegesetz \(AEntG\)](#) zu zahlen,
- sich tariffreu zu verhalten und
- bei der Auftragsausführung mindestens den aktuellen Vergabemindestlohn zu zahlen.

Treffen den Auftragnehmer mehr als eine dieser Verpflichtungen, ist für die Beschäftigten die jeweils günstigere Regelung maßgeblich. Das heißt: Entsprechen die tariffreuepflichtigen Entgelte in Summe mindestens dem aktuellen Vergabemindestlohn, gelten diese Tarifentgelte. Unterschreiten sie diesen, ist stattdessen der Vergabemindestlohn zu zahlen.

Zu den maßgeblichen, der Tariffreuepflicht unterliegenden Entgelten zählen neben den Tarifgrundlöhnen auch die tariflichen Zuschläge, Zulagen und Sonderzahlungen, nicht jedoch Bestandteile wie zusätzliches Urlaubsgeld oder vermögenswirksame Leistungen. Sie sind nicht zu berücksichtigen und daher herauszurechnen. Ergibt sich hiernach ein Betrag von weniger als dem aktuellen Vergabemindestlohn, gilt wiederum der Vergabemindestlohn.

Allgemeinverbindliche Tarifverträge

Für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge sind unabhängig von der Verpflichtung zur Tariffreue stets in Gänze einzuhalten. Dies gilt nicht für Betriebe, die nicht vom Geltungsbereich des Tarifvertrages erfasst werden.

1 Tarifverträge

Die Regelungen in den Ziffern 2 bis 8 wurden folgenden Tarifverträgen entnommen:

- [Bundeslohntarifvertrag für Geld- und Wertdienste in der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Dezember 2020](#)
- [Rahmentarifvertrag für Geld- und Wertdienste in der Bundesrepublik Deutschland vom 11. November 2013](#)
- [Ergänzende Informationen: Tarifübersicht der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste](#)

2 Geltungsbereich

2.1 Räumlich

Die tariflichen Regelungen für Geld- und Wertdienste gilt für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2.2 Fachlich

Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Geld- und Wertdienste in der Geldbearbeitung und/oder als Geld- und Werttransporte durchführen.

2.3 Persönlich

Die Tarifverträge gelten für alle in diesem Bereich beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die im Geld- und Werttransport und in der Geld- und Wertbearbeitung operativ tätigen betrieblichen Angestellten.



3 Entgeltmodalitäten im Überblick

Grundentgelt	Betrag ab dem 01. Januar 2022	Detailansicht
Mobile Dienstleistung: Geld- und Werttransport	15,22 € Stundenentgelt Sicherheitsbeschäftigte	Seite 5
Stationäre Dienstleistung: Geldbearbeitung	12,96 € Stundenentgelt Sicherheitsbeschäftigte	Seite 6
Monatsvergütung der Angestellten nach individuellen Vereinbarungen	Erhöhung um 1,5 %	Seite 6
Zuschläge	Zuschlagshöhe	Detailansicht
Mehrarbeitsstunden (Überstunden)	25 % vom Stundenentgelt	Seite 7
Nachtarbeit	15 % vom Stundenentgelt	Seite 7
Sonntagsarbeit	35 % vom Stundenentgelt	Seite 7
Feiertagsarbeit	100 % vom Stundenentgelt	Seite 7
Zulagen	Zulagenhöhe	Detailansicht
Keine tariffreurelevanten Regelungen	Keine tariffreurelevanten Regelungen	Seite 7
Sonderzahlungen	Zahlungshöhe	Detailansicht
Jahressonderzahlung	0,30 € pro tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde	Seite 8
Arbeitszeit	Wochenstunden	Detailansicht
Regelmäßige Arbeitszeit	40 Stunden	Seite 10

4 Entgelttabelle

4.1 Entgeltgruppe der Mobilien Dienstleistung

Entgeltgruppe	Bezeichnung der Tätigkeit und Tätigkeitsmerkmal	Tarifentgelt (brutto)
Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeiter Geld- und Werttransport	<p>Tätigkeit: Mobile Dienstleistung: Geld- und Werttransport</p> <p>Tätigkeitsbeschreibung:</p> <p>Geld- und Werttransport</p> <p>Unter Geld- und Werttransport ist der in der Regel bewaffnet durchgeführte gewerbsmäßige Transport in Spezialgeldtransportfahrzeugen von Geldern inklusive Sorten und sonstigen Valoren, also sonstigen Zahlungsmitteln, insbesondere Barschecks, EC-Karten, Kreditkarten sowie Werten, bei denen ein Überfallrisiko nach der gemäß Arbeitsschutzgesetz durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung besteht, gemeint.</p> <p>Automatenservice</p> <p>Der Automatenservice ist ein Teilsegment des Geld- und Werttransportes. Er ist für alle geldführenden Geräte in der 3-Mann-Logistik durchzuführen; hiervon ausgenommen sind zum Beispiel die Dienstleistungen an Münzgeldgeräten, Kontoauszugsdruckern oder Interventionsleistungen.</p> <p>Der gewerbsmäßig durchgeführte Automatenservice findet an allen geldführenden Geräten durch die Geld- und Wertdienstleister statt mit dem Ziel, im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden die Verfügbarkeit von Bargeld für die Allgemeinheit rund um die Uhr sicherzustellen und gleichzeitig für einen störungsfreien Betrieb der geldführenden Geräte zu sorgen. Neben der Bestückung der Einschübe und dem Auszahlen der Restgelder werden hier auch Serviceaufgaben wie zum Beispiel die Bearbeitung von eingezogenen Girocard's, die Reinigung der Einzugschächte, den Papierrollenwechsel und die Disposition bei Störungen durch den Geld- und Wertdienstleister übernommen.</p> <p>Der Automatenservice der Geld- und Wertdienstleister bezieht sich im Schwerpunkt auf Geldausgabeautomaten, Cash-Recycler, beschäftigtenbediente Bankautomaten (kurz: BBA), Münzeinzahlungsautomaten, aber auch auf Parkschein- und Fahrscheinautomaten sowie Kontoauszugsdrucker (kurz: KAD)</p>	<p>Ab 01.01.2022</p> <p>Stundengrundlohn</p> <p>15,22 €</p>

4.2 Entgeltgruppe der Stationären Dienstleistung

Entgeltgruppe	Bezeichnung der Tätigkeit und Tätigkeitsmerkmal	Tarifentgelt (brutto)
Sicherheitsmitarbeiter und Sicherheitsmitarbeiterinnen Geldbearbeitung	Tätigkeit: Stationäre Dienstleistung: Geldbearbeitung Tätigkeitsbeschreibung: Geldbearbeitung Der Begriff Geldbearbeitung umfasst in der Regel die an Geldbearbeitungsmaschinen durchzuführende gewerbsmäßige Bearbeitung, <ul style="list-style-type: none"> • Zählung, Sortierung, Rollierung, • Portionierung von Banknoten, • Bündelung von Banknoten und Münzen, die Bearbeitung und kundengerechte Aufbereitung sonstiger Zahlungsmittel und Werte, die nach Bundesbank-Standard erforderliche Bundesbank gerechte Aufbereitung der Kundengelder zur Einzahlung, die Echtheits- und Umlauffähigkeitsprüfung der bearbeiteten Banknoten und Münzen, das Münzgeldhandling über Normcontainer als standardisiertes Ein- und Auszahlungsgebilde der Deutschen Bundesbank und die individuelle Versorgung der Kundinnen und Kunden der Geld- und Wertdienstleister mit Kunden spezifischen Münzgebinden in und durch Geldbearbeitungszentren.	Ab 01.01.2022 Stundengrundlohn 12,96 €

4.3 Entgeltgruppe der betrieblichen Angestellten

Entgeltgruppe	Bezeichnung der Tätigkeit	Tarifentgelt (brutto)
Betriebliche Angestellte	Tätigkeit: Im Geld- und Werttransport (mobil) und in der Geld- und Wertbearbeitung (stationär) operativ tätigen betrieblichen Angestellten Tätigkeitsbeispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzleiterin und Einsatzleiter • Schichtleiterin und Schichtleiter • Disponentin und Disponent 	Monatsvergütung wird individuell vereinbart Ab 01.01.2022 Erhöhung um 1,5 % maximal um jeweils 105 € pro Monat

5 Zuschläge

5.1 Mehrarbeit (Überstunden)

Zuschlagsart	Erläuterung	Zuschlagshöhe
Mehrarbeit Ziffer 4a Anhang manteltarifliche Sonderregelungen	Zuschlagspflichtige Mehrarbeit ist jede, über die regelmäßige monatliche Arbeitszeit hinaus angeordnete (ab der 189. Monatsarbeitsstunde) und geleistete Arbeitszeit.	25 % auf den tariflichen Stundengrundlohn

5.2 Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Bei Zusammenfallen des Sonntags- und Feiertagszuschlags ist nur der höchste Zuschlag zu zahlen.

Zuschlagsart	Erläuterung	Zuschlagshöhe
Sonntagsarbeit Ziffer 4 b Anhang manteltarifliche Sonderregelungen	Arbeit am Sonntag ist ein Sonntagszuschlag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu zahlen.	35 % auf den tariflichen Stundengrundlohn
Feiertagsarbeit Ziffer 4 c Anhang manteltarifliche Sonderregelungen	Arbeit an allen gesetzlichen Feiertagen, am Oster- und Pfingstsonntag sowie am 24. und 31. Dezember ab 14:00 Uhr.	100 % auf den tariflichen Stundengrundlohn
Nachtarbeit Ziffer 4 d Anhang manteltarifliche Sonderregelungen	Arbeit in der Nacht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	15 % auf den tariflichen Stundengrundlohn

6 Zulagen

Keine tarifreurelevanten Regelungen enthalten.

7 Sonderzahlungen

7.1 Jahressonderzahlung

Art der Sonderzahlung	Erläuterung	Zahlungshöhe
Jahressonderzahlung Anwesenheitsprämie Ziffer 3 Anhang manteltarifliche Sonderregelungen	<p>Die Anwesenheitsprämie wurde erstmals zum 1. Januar 2014 eingeführt.</p> <p>Die Jahressonderzahlung wird als Anwesenheitsprämie pro tatsächlich geleistete Arbeitsstunde gewährt.</p> <p>Hierfür wird pro tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde ein Betrag gutgeschrieben, der nach einer Gesamtaddition der im Abrechnungszeitraum tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden mit der Abrechnung für den Monat November des jeweiligen Jahres als Einmalzahlung zur Auszahlung kommt. Abrechnungszeitraum ist der Zeitraum von Dezember bis November.</p>	Ab Januar 2017 0,30 € pro tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde
Kündigung § 11 Nummer 2 b Rahmentarifvertrag	Bei Kündigung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber wird der bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gutgeschriebene Betrag mit der Abwicklung des Arbeitsvertragsverhältnisses zur Auszahlung gebracht.	Anspruchskürzung
Kündigung aus wichtigem Grund § 11 Nummer 2 c Rahmentarifvertrag	Die Jahressonderzahlung ist nicht zu zahlen, wenn die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit einer oder einem Beschäftigten aus wichtigem Grund kündigt, den die oder der Beschäftigte zu vertreten hat.	Kein Anspruch

8 Anhang

8.1 Erläuterungen zum Entgelt

Tarifinformation	Erläuterung
Mindestentgelte in brutto	Alle Tarifentgelte sind Mindestentgelte und in brutto ausgewiesen.
Entgeltumwandlung Anhang 1 - Betriebliche Altersvorsorge Bundeslohntarifvertrag	Es ist ausreichend, wenn die gezahlten Beträge einschließlich etwaiger Entgeltbestandteile, die Beschäftigte über ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber für eine betriebliche Altersversorgung abziehen und beispielsweise an einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse zahlen lassen, die geforderten Beiträge insgesamt erreichen.
Stundengrundlöhne § 2 Bundeslohntarifvertrag	Anhebung der übertariflichen Löhne Werden für die in den Entgelttabellen (unter Ziffer 4.1 und 4.2) genannten Tätigkeiten Entgelte gezahlt, die über den bisherigen tariflichen Lohn hinausgehen, werden diese ebenfalls um den gleichen Euro-Betragswert angehoben, wie die tariflichen Stundengrundlöhne in den oben genannten Tabellen (siehe Entgelttabellen unter Ziffer 4). Die Euro-Betragswerte gelten für mobile und stationäre Dienstleistungen: Erhöhung zum 01.01.2022 0,30 €
Keine Tarifierhöhung für Betriebliche Angestellte § 3 Bundeslohntarifvertrag	Ausnahmeregelung für Angestellte mit einer Vergütung ab 4.200,00 € Ausgenommen von der Erhöhung sind operativ tätige betriebliche Angestellte mit einer Gesamtmonatsvergütung ab 4.200,00 € brutto pro Monat (Stand: 31. Dezember 2020).
Arbeitsortprinzip § 6 Bundeslohntarifvertrag	Mobile Dienstleistung: Geld- und Werttransport Der Ort der Erbringung der Arbeitsleistung für inländische Unternehmen ist der Ort ist, an dem die Arbeit aufgenommen und beendet wird. Stationäre Dienstleistung: Geldbearbeitung Der Ort der Erbringung der Arbeitsleistung ist der Ort, an dem die Arbeit im Geldbearbeitungszentrum aufgenommen und beendet wird.

8.2 Erläuterungen zur Arbeitszeit

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
Regelmäßige Arbeitszeit § 3 Nummer Rahmentarifvertrag	Die regelmäßige tarifliche monatliche Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte ist für 5 Tagen an den Werktagen von Montag bis Samstag zu leisten und errechnet sich aus der entsprechenden Anzahl der Arbeitstage, Monat, Bundesland multipliziert 8 Stunden pro Arbeitstag.



Anlage Linksammlung: Tarifverträge Geld- und Wertdienste

Rahmentarifvertrag für die Beschäftigten der Geld- und Wertdienste in der Bundesrepublik Deutschland vom 11. November 2013

- [Rahmentarifvertrag](https://besondere-dienste-bb.verdi.de/++file++589f5296f1b4cd43d6d7fd0a/download/GWD_BB_MTV_Sonder_Web.pdf)
(https://besondere-dienste-bb.verdi.de/++file++589f5296f1b4cd43d6d7fd0a/download/GWD_BB_MTV_Sonder_Web.pdf)

Tarifübersicht der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste)

- [Tarifübersicht](https://www.bdgw.de/tarife/tarifuebersicht)
(<https://www.bdgw.de/tarife/tarifuebersicht>)